

BMJ - I 7 (Persönlichkeitsrechte, zivilrechtl.
Nebengesetze, Gerichtsgebühren und
Unternehmensberichterstattung)

Per E-Mail (gleichzeitige Übermittlung auch
an das Präsidium des Nationalrates)

Mag. Brigitte Schuster
Sachbearbeiterin

brigitte.schuster@bmj.gv.at
+43 1 521 52-302132
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.z@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2026-0.517.528

Entwurf eines Budgetbegleitgesetzes 2027-2028; Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz

Das Bundesministerium für Justiz nimmt zu dem im Betreff genannten Vorhaben wie folgt
Stellung:

Zu Art. 39 (Haftungsgesetz-Kärnten):

Der Entwurf enthält in Z 4 eine weitgehende Änderung der Vollzugsklausel in § 6
Haftungsgesetz-Kärnten.

Die vorgeschlagene alleinige Zuständigkeit der Bundesministerin für Justiz für die
Vollziehung des neuen § 1a Haftungsgesetz-Kärnten wird abgelehnt. Im Hinblick auf die
Zuständigkeit der Gerichte für die Firmenbucheintragung könnte allenfalls eine
Einvernehmenszuständigkeit zwischen dem Bundesminister für Finanzen und der
Bundesministerin für Justiz vorgesehen werden.

Ebenfalls abgelehnt wird die Zuständigkeit der Bundesministerin für Justiz für die
Vollziehung des gesamten § 2 des Haftungsgesetzes-Kärnten. § 2 des Haftungsgesetzes-
Kärnten sieht neben einer Gerichtsgebührenbefreiung auch eine Befreiung von nicht in den
Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz fallenden Abgaben vor. Wie bisher
kann der Bundesministerin für Justiz in diesem Zusammenhang daher nur die
Vollzugskompetenz „hinsichtlich der Befreiung von Gebühren nach dem
Gerichtsgebührengesetz“ zukommen.

18. Juni 2026

Für die Bundesministerin:

Mag. Brigitte Schuster

Elektronisch gefertigt